

Richtlinien für die Ausbildung zum Video-School-Trainer und zur Video-School-Trainerin



Impressum

Bundesvorstand SPIN Deutschland e. V.
Bundesbüro
Rebecca Schön
Kustermann-Straße 3 c
82327 Tutzing

Telefon 08158 - 918107
Telefax 0721 - 151 - 531613

SPINBundesverband@web.de
www.spindeutschland.de

Diese Richtlinien sind ab 17. März 2007 gültig.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Die Ausbildung.....	6
2.1	Die Voraussetzungen.....	6
2.2	Der Ablauf	6
2.2.1	Der erste Ausbildungsblock.....	7
	Die Einführungsveranstaltung.....	7
2.2.2	Der zweite Ausbildungsblock.....	8
	Die Ausbildungssupervision.....	8
2.2.3	Der dritte Ausbildungsblock.....	9
2.3	Die Arbeitsentwicklungskreise.....	9
2.4	Die Präsentationen.....	10
2.5	Das Studienbuch.....	10
3	Die Zertifizierung.....	11
	Die qualitativen Kriterien.....	11
	Die quantitativen Kriterien.....	12
4	Die Qualitätssicherung.....	13
	Das Follow-Up-System.....	13
	Die Supervisionsleiter.....	13
5	Die Supervision und die Weiterbildung nach der Ausbildung.....	15

1 Einleitung

Folgende Ausbildungen werden durch **SPIN Deutschland e. V.** zertifiziert.

- Video-Home-Training (VHT)[®]
- Video-Interaktionsbegleitung (VIB)[®]
- Video-School-Training (VST)[®]

Darüber hinaus gibt es Aufbau- und Fortbildungsmodule. In der Tabelle sind die einzelnen Ausbildungen sowie die Aufbau- und Fortbildungsmodule dargestellt. Dazu zählt auch die Fortbildung in der Video-Interaktions-Diagnostik (VID).

Einführungskurs Grundlagen der Methoden VHT/VIB/VST – 16 Stunden													
	S u p e r v i s i o n e n	T h e o r i e - & P r a x i s - S e m i n a r e	P r ä s e n t a t i o n e n	P e e r g r o u p	V I B	E i g e n V I B	V H T / V I B	F ä l l e V H T o d e r V I B	V S T	V I D	S c h r i f t l i c h e A r b e i t e n	S t u d i e n b u c h	Z e r t i f i z i e r u n g
Ausbildung VHT	30	5	3			1	5				1	1	ja
Ausbildung VIB	30	5	3		7	1					1	1	ja
Ausbildung VST	20	6	3						6		1	1	ja
Aufbaumodul Ausbildung VHT/VIB/VST	15	4	2	ja				4			1	1	ja

Fortbildung VID	15	4	3			1				4	1	1	ja
Einsteigermodelle: Praxissupervisionen Fortbildungspakete – niederschwellige Angebote, Fortbildungs-Bescheinigungen													

Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben für **SPIN Deutschland e. V.** die Organisation und die Inhalte der Ausbildung zum Video-School-Trainer/zur Video-School-Trainerin. Weiterhin sind die Kriterien angegeben, die für die Zertifizierung notwendig sind.

Die Ausbildung zum Video-School-Trainer/zur Video-School Trainerin ist eine verkürzte Form der Ausbildung zum Video-Home-Trainer/zur Video-Home-Trainerin.

Die VST-Ausbildung wird in drei aufeinander aufbauenden und in sich abgeschlossenen Ausbildungsblöcken angeboten.

Der Kandidat/die Kandidatin erwirbt mit der Zertifizierung die Berechtigung, kollegiale Fachberatungen mit Videobildern im Rahmen des Video-School-Training (VST)[®] durchzuführen. Diese Berechtigung enthält nicht die Möglichkeit, mit Familien oder anderen professionellen Systemen zu arbeiten.

Um im Rahmen des Video-Home-Trainings die Berechtigung für die Arbeit mit Familien oder professionellen Teams zu erhalten, ist eine ergänzende Ausbildung erforderlich. Hierbei werden die Anteile der VST-Ausbildung angerechnet.

Bei dem Video-School-Training handelt es sich um eine auf die Einsatzmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen in schulischen Arbeitsfeldern abgewandelte und erweiterte Form des Video-Home-Trainings.

Das VST richtet sich als Angebot an Lehrkräfte, Beratungslehrer, Lehrer im Referendariat, Schulpsychologen, pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte aller Schultypen, die für sich Möglichkeiten suchen, ihren Unterrichtsalltag zu einer bestimmten Fragestellung zu reflektieren.

2 Die Ausbildung

2.1 Die Voraussetzungen

Um die Ausbildung zum Video-School-Trainer/zur Video-School-Trainerin erfolgreich durchlaufen und abschließen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- der Kandidat/die Kandidatin muss in Bezug auf die Fragestellung und den Kommunikationsstil die Bereitschaft besitzen, den Paradigmenwechsel von der Problemorientierung zur Ressourcenorientierung nachzuvollziehen und in seinem beruflichen Handeln umzusetzen.
- der Kandidat/die Kandidatin muss während der Ausbildungszeit mit mindestens zwei Lehrern gleichzeitig arbeiten können. Die Bearbeitung von Langzeitprozessen wird besonders berücksichtigt. Der Kandidat/die Kandidatin sorgt eigenverantwortlich für die Beschaffung von VST-Anfragen.
- der Kandidat/die Kandidatin muss über einen Camcorder (perfektes Standbild) und einen Fernsehmonitor von guter Bild- und Tonqualität verfügen können. Er muss darüber hinaus genügend Videokassetten oder DVD zur Verfügung haben, da nicht mehrere Lehrkräfte oder Teams gleichzeitig auf einer Videokassette/DVD aufgenommen werden dürfen.
- der Verlauf der Ausbildung wird langfristig und somit planbar terminiert. Bei der praktischen Arbeit muss der Kandidat/die Kandidatin bereit sein, sich flexibel auf die Zeiten einzulassen, die er mit dem jeweiligen Lehrer individuell abstimmt.

2.2 Der Ablauf

Die Ausbildung zum Video-School-Trainer/zur Video-School-Trainerin dauert durchschnittlich 1,5 Jahre und umfasst 481 Stunden. Während der Schulferien wird pausiert. Die Ausbildung wird in drei aufeinander aufbauenden Blöcken angeboten und wird mit der Zertifizierung abgeschlossen.

Der Kandidat/die Kandidatin lernt während der Ausbildungszeit, dass er/sie auf der Grundlage der Kontaktprinzipien und mit Hilfe der Videoaufnahmen in der Lage ist, an der Fragestellung einer bestimmten Anzahl von Lehrkräften problemlösend und aktivierend zu arbeiten.

Die Ausbildung ist berufs begleitend.

Zur Ausbildung gehören u. a.:

- die Videoaufnahmen im Schulkontext,
- die Vorbereitung und die Durchführung der Rückschauen,
- die Vorbereitung und die Teilnahme an den Ausbildungssupervisionen,
- die Vorbereitung und die Teilnahme an den Arbeitsentwicklungskreisen (AEKS),
- die Vorbereitung und die Teilnahme an den Auswertungsgesprächen und den Präsentationen.

Die Ausbildung besteht aus acht Elementen:

- der/den Einführungsveranstaltungen,
- der individuellen Supervision,
- der praktischen Arbeit,
- den Arbeitsentwicklungskreisen,
- den Auswertungsgesprächen,
- den Präsentationen,
- der schriftlichen Arbeit,
- der Zertifizierung.

2.2.1 Der erste Ausbildungsblock

Die Einführungsveranstaltung

Die Ausbildung beginnt mit einer insgesamt 16stündigen Einführung. Die Teilnahme an dieser Einführungsveranstaltung ist Voraussetzung für die weitere Ausbildung.

In der Einführungsveranstaltung werden folgende praxisbezogene Themen behandelt:

- Die Grundlagen des Video-Home-Trainings und des Video-School-Trainings
- Kennen lernen der Basiskommunikation anhand von Videoanschauungsmaterial und eigenen Übungen
- Die Prinzipien des Video-School-Trainings
- Kennen lernen der Arbeitsweise anhand von Videomaterial und eigenen Übungen
- Indikationsstellung für Video-School-Training
- Die Grundfertigkeiten des Video-School-Trainers/der Video-School-Trainerin
- Anwendungsfelder von Video-School-Trainings
- Umgang mit audiovisuellen Apparaturen
- Arbeitsweise mit den Medien
- Implementation der Methode in den Schulalltag
- Entwicklungskonzept für professionelle Systeme
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Informationen über die Struktur der Ausbildung, die Supervisionen und die Arbeitsentwicklungskreise

Nach der Einführungsveranstaltung erfolgt mit jedem Kandidaten/mit jeder Kandidatin ein Auswertungs- bzw. Auswahlgespräch. Im Vordergrund steht dabei, inwieweit der Kandidat/die Kandidatin gute Kommunikationsfertigkeiten zeigt. Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten die Kursteilnehmer eine Teilnahmebescheinigung von SPIN Deutschland e.V. sowie die Möglichkeit zur Entscheidung für die Teilnahme am zweiten Ausbildungsblock.

Teilnehmer, die sich für die Teilnahme am zweiten Block entschieden haben, erhalten ein Studienbuch. In dem Studienbuch werden der Einführungskurs sowie alle folgenden Leistungen schriftlich festgehalten. Die Führung des Studienbuches gilt als

Leistungsnachweis für den weiteren Verlauf der Ausbildung und liegt in der Verantwortung der Teilnehmer.

2.2.2 Der zweite Ausbildungsblock

Die Ausbildungssupervision

Die geplanten VST-Prozesse werden zu Beginn des zweiten Blocks der Ausbildung zwischen dem Ausbilder/der Ausbilderin und dem Kandidaten/der Kandidatin gemeinsam beraten. Danach geht die Ausbildung über in die individuelle Supervision durch den Ausbilder/die Ausbilderin. Diese wird in einer Kleingruppe von Kandidaten als Einzelsupervision durchgeführt.

Damit profitieren alle Teilnehmer von den Videoaufnahmen der anderen. Das bedeutet, dass die Kandidaten von Anfang an in den Schulen mit Videoaufnahmen arbeiten. In der Supervisionsgruppe werden die Aufnahmen alle zwei Wochen zusammen mit den Ausbildern entsprechend dem Supervisionsschema analysiert. Jede Supervision dauert maximal eine Stunde pro Kandidat. Das Ziel der Supervision ist, dass der Kandidat/die Kandidatin in zunehmendem Maße selbständig die Kontaktprinzipien erkennen, benennen und selbst anwenden kann. Mit Hilfe der Videoaufnahmen soll er/sie so mit ihnen arbeiten, dass die Lehrkräfte aktiviert werden, die schulischen Situationen positiv zu gestalten.

Daneben soll er/sie die Fachbegriffe des VST erlernen.

Die im Schulalltag erstellten Videoaufnahmen sollten wie folgt aufgebaut sein:

- eigenes VST in einer gut gelungenen, sicheren Situation,
- eigenes VST in einer schwierigen Situation,
- VST bei einem Kollegen.

Die Rückschauen des VST bei einem Kollegen werden von dem Kandidaten/der Kandidatin gefilmt und zur Nachbesprechung in die Supervision eingebracht.

Am Ende des zweiten Blocks findet im Rahmen einer Einzelsupervision eine Auswertung auf folgenden Grundlagen statt:

- Videozusammenschnitt von ca. fünf Minuten, in dem die persönliche Entwicklung des Kandidaten/der Kandidatin deutlich wird (Aufnahmen aus eigenem Schulalltag),
- Videozusammenschnitt von ca. fünf Minuten, in dem der Kandidat/die Kandidatin seine/ihre Beraterkompetenzen verdeutlicht (Aufnahmen aus Rückschauen),
- Dokumentation der Prozesse und der eigenen Entwicklung.

Am Ende dieses Abschnitts muss der Kandidat/die Kandidatin in der Lage sein:

- pro Aufnahme diejenigen Videofragmente auszuwählen, die für die Rückschau mit dem Lehrer/der Lehrerin geeignet sind,

- angeben zu können, auf welche Art und Weise die ausgewählten Videoausschnitte dem Lehrer/der Lehrerin gezeigt werden können und welche Informationen er/sie dazu geben will.

Mit erfolgreicher Beendigung des zweiten Blocks erhalten die Kandidaten eine Teilnahmebescheinigung von SPIN Deutschland e.V. sowie die Möglichkeit der Entscheidung für die Teilnahme am dritten Block.

2.2.3 Der dritte Ausbildungsblock

In diesem Abschnitt erhält der Kandidat/die Kandidatin zehn, alle vierzehn Tage stattfindenden Einzelsupervisionen in der Kleingruppe. Während dieser Zeit werden ca. die Hälfte der in der Schule gemachten Aufnahmen zusammen mit dem Supervisor/der Supervisorin vor- und nachbesprochen.

Der Kandidat/die Kandidatin macht regelmäßig Aufnahmen von den Rückschaukontakten mit dem Lehrer/der Lehrerin. Es sollen mindestens drei Prozesse erfolgreich abgeschlossen werden. Die Ausbildung konzentriert sich jetzt mehr darauf, wie die Kontaktprinzipien durch den angehenden Video-School-Trainer/die angehende Video-School-Trainerin selbst angewendet werden (Modell) und wie er/sie die Kommunikation aktivierend lenkt (Beraterkompetenzen).

Am Ende des dritten Ausbildungsblockes muss der Kandidat/die Kandidatin in der Lage sein, durch das bewusste Lenken der Kommunikation, die Lehrkräfte dabei zu unterstützen, die ausgewählten Videobilder mit den zugehörigen Informationen für den eigenen Entwicklungsprozess im Schulalltag zu nutzen.

Mit der Beendigung dieses Blockes findet die Vorbereitung auf die Zertifizierung zum Video-School-Trainer/zur Video-School-Trainerin statt.

2.3 Die Arbeitsentwicklungskreise

Neben der individuellen Supervision treffen sich die Kandidaten im Laufe der Ausbildung in insgesamt sechs, vierstündigen Arbeitsentwicklungskreisen (drei Arbeitsentwicklungskreise im zweiten Ausbildungsblock und drei im dritten Ausbildungsblock).

Die Arbeitsentwicklungskreise sollen das theoretische und praktische Wissen im Rahmen des VST anhand von speziellen Fragestellungen vertiefen.

Es werden Videoaufnahmen themenspezifisch vorgestellt. Die Kandidaten profitieren von den Ergebnissen anderer und sammeln Präsentationserfahrungen.

2.4 Die Präsentationen

Im Rahmen der Ausbildung führt der Kandidat/die Kandidatin zwei Präsentationen durch. Mindestens eine davon sollte an einer fremden Schule angeboten werden. In den Präsentationen zeigt der Kandidat/die Kandidatin, dass er/sie die Kontaktprinzipien kennt und mit ihnen arbeiten kann. Bei der Zusammenkunft anlässlich der Zertifizierung wird erwartet, dass er/sie dies anhand von Videoaufnahmen unter Beweis stellt.

2.5 Das Studienbuch

Über die in den Richtlinien für die Ausbildung zum Video-School-Trainer/zur Video-School-Trainerin genannten Kriterien führt jeder Kandidat/jede Kandidatin ein Studienbuch. In dem Studienbuch wird u. a. festgehalten:

- Anzahl und Datum der VST-Aktivitäten,
- Anzahl und Datum der Ausbildungssupervisionen,
- Anzahl, Datum und Name der Institutionen, in denen Präsentationen stattgefunden haben,
- Teilnahme an den Arbeitsentwicklungskreisen,
- erfolgreiche Bearbeitung einer schriftlichen Aufgabe.

3 Die Zertifizierung

Am Ende der Ausbildung wird festgestellt, ob der Kandidat/die Kandidatin die Voraussetzungen für die Verleihung des „Zertifikats Video-Home-Training – Ausbildung zum Video-School-Trainer/zur Video-School-Trainerin“ erfüllt.

Die so qualifizierten Video-School-Trainer werden in ein landesweit gültiges Register von SPIN Deutschland e.V. aufgenommen.

Zu der Zertifizierung müssen vorliegen:

- das vollständig ausgefüllte Studienbuch,
- ein Videoband, das die Arbeit des Ausgebildeten und seine eigene Entwicklung dokumentiert,
- eine Dokumentation der Prozesse,
- der Nachweis der quantitativen Kriterien.

Die Zertifizierung kann nur erfolgen, wenn

- der Ausbilder beim jeweiligen SPIN Landesverband den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung gemeldet hat und
- eine Anmeldung durch den Landesverband beim Bundesverband vorliegt.

Die Beurteilung des Kandidaten/der Kandidatin findet auf einer speziell für diesen Anlass einberufenen Zusammenkunft statt. Anwesend sind dabei der Kandidat/die Kandidatin, der Ausbilder/die Ausbilderin sowie ein Mitglied der Prüfungskommission von SPIN Deutschland e.V.

Der Video-School-Trainer/die Video-School-Trainerin wird nach sechs qualitativen und sieben quantitativen Kriterien beurteilt.

Die qualitativen Kriterien

1. Die Durchführung einer Bild-für-Bild-Interaktionsanalyse von Videoaufnahmen und das aktivierende Präsentieren der Bilder
2. Die Fähigkeit, die Basiskommunikation im Schulkontext anzuwenden (Modell)
3. Die Fähigkeit, sich auf die Stärken der Lehrkräfte und Schüler zu konzentrieren, ohne die Problematik und Risiken aus dem Auge zu verlieren
4. Die Fähigkeit, Video-School-Training selbständig durchzuführen
5. Die Fähigkeit, mit den Kontaktprinzipien sowohl anhand von Videoaufnahmen als auch im Rahmen des Prozesses zu arbeiten
6. Die schriftliche Bearbeitung einer Fragestellung zum Thema Video-School-Training in Absprache mit dem Ausbilder/der Ausbilderin

Die quantitativen Kriterien

1. Die erfolgreiche Bearbeitung von mindestens sechs Prozessen
2. Die regelmäßige Teilnahme an den Arbeitsentwicklungskreisen
3. Die regelmäßige Teilnahme an den Supervisionen
4. Die Teilnahme an den Auswertungsgesprächen
5. Die Durchführung von zwei Video-Präsentationen
6. Die Dokumentation der Prozessverläufe
7. Die Dokumentation der Eigenreflexion

4 Die Qualitätssicherung

Innerhalb des Video-School-Trainings findet die Qualitätssicherung auf zwei unterschiedlichen Ebenen statt: Durch das Follow-Up-System (Nachsorge) und die Supervisionsleiter.

Das Follow-Up-System

Sobald das Video-School-Training beendet ist, spricht der Video-School-Trainer/die Video-School-Trainerin mit dem jeweiligen Lehrer/der jeweiligen Lehrerin ab, dass er nach einem halben Jahr wieder Kontakt mit ihm/ihr aufnimmt, um zu erfahren, ob sich der Effekt der Beratung gefestigt oder sogar ausgeweitet hat. Wenn es sich nach einem halben Jahr zeigt, dass der Lehrer/die Lehrerin erneut Unterstützung sucht, bietet der Video-School-Trainer/die Video-School-Trainerin diese nach Sicherstellung der finanziellen Rahmenbedingungen an. Der Prozess wird dort wieder aufgenommen, wo es im Augenblick notwendig ist.

Die Supervisionsleiter

Die Supervisionsleiter dient dazu, die Qualität der professionellen Beratung während der Phase des Video-School-Trainings zu gewährleisten. Der Ausbilder/die Ausbilderin verpflichtet sich, im Rahmen der Qualitätssicherung mindestens viermal jährlich Supervisionen zu nehmen. Der Supervisor/die Supervisorin muss über Erfahrungen und Qualifikationen im Video-School-Training verfügen.

Supervisor/Supervisorin	Kommunikation	Videoaufnahme	Interaktionsanalyse
Ausbilder/Ausbilderin	Kommunikation	Videoaufnahme	Interaktionsanalyse
Video-School-Trainer Video-School-Trainerin	Kommunikation	Videoaufnahme	Interaktionsanalyse
Lehrer/Lehrerin	Kommunikation	Videoaufnahme	Interaktionsanalyse
Schüler/Schülerin			

Supervisionsleiter für Video-School-Training

Auf jeder Stufe ist die Kommunikation stets problemlösend und aktivierend.

Deshalb werden die Ausbildungskontakte zwischen Video-School-Trainer/Video-School-Trainerin und Ausbilder/Ausbilderin regelmäßig aufgenommen und in der Supervision ausgewertet.

5 Die Supervision und die Weiterbildung nach der Ausbildung

Ein Video-School-Trainer/eine Video-School-Trainerin sollte in einem fortlaufenden Prozess von Weiterbildung bleiben.

Deshalb rät SPIN Deutschland e.V. den ausgebildeten Video-School-Trainern, an Fachtagungen oder Fortbildungen zum Video-School-Training teilzunehmen und sich supervidieren zu lassen.

Eine Liste der Video-Home-Trainer-Supervisoren ist über den Bundesverband von SPIN Deutschland e.V. zu beziehen.

Die bei SPIN Deutschland e.V. registrierten Video-School-Trainer werden durch SPIN Deutschland e.V. über Weiterbildungsveranstaltungen, Fachtagungen etc. informiert.